Sonderplatzregel aufgrund der Sturmschäden

Ergänzend zu den Platzregeln des GC Bad Wörishofen e.V. gelten aufgrund der Sturmschäden bis auf weiteres folgende Sonderplatzregeln.

1. **Spielverbotszonen mit Betretungsverbot**
 Alle durch rote-weiße Bänder oder anderweitig erkennbar abgesperrten Bereich des Platzes sind **Spielverbotszonen**. **Das Betreten ist verboten**.
 Auch ohne besondere Kennzeichnung sind diese Flächen Boden in Ausbesserung. Der Spieler **muss** straflose Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch nehmen. Sofern unmittelbar in der Nähe eine der Spielverbotszone eine Drop-Zone eingerichtet ist, hat der Spieler zusätzlich die Möglichkeit, straflose Erleichterung in Anspruch zu nehmen, indem er einen Ball in der Drop-Zone droppt.
 Ein Verstoß gegen das Betretungsverbot wird mit einer **Platzsperre** von einem Monat geahndet.

2. **Ungewöhnliche Platzverhältnisse**
 Alle durch den Sturm entstandene Schäden auf dem Platz (z.B. abgesägte Baumstümpfe, Bodenlöcher ehemaliger Baumwurzeln oder Fahrspuren der schweren Fahrzeuge) sind auch ohne besondere Kennzeichnung Boden in Ausbesserung. Alles auf dem Platz angehäufte Schnittgut und sonstiges gesammeltes Material ist zum späteren Abtransport bestimmt. Der Spieler **kann** straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen.